

NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT / 20.10.2022

Hemmaplatz 1
9346 Glödnitz
Tel. (04265) 8222
Fax. 8222-21
gloednitz@ktn.gde.at
www.gloednitz.com



Kärntner Sparkasse:
IBAN AT852070606900047009
BIC KSPKAT2K
Raiffeisenbank Gurktal:
IBAN AT763951100000352070
BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesende:

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeinderates:
Vzbgm. Lorenz Obersteiner
Johanna Fugger
Christina Kronlechner
Gert Kronlechner
Ewald Schlowak
Maria Ronacher
Frieser Bernhard
Frieser Stefan

Ersatzmitglieder:
Johann Pessenbacher für Vzbgm Martin Ebner
Heidi Hochsteiner für Franziska Hübl

Schriftführer: Stefan Senger

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

1. Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. – Jahresabschluss per 30.04.2022 – Vorlage des Prüfberichtes des Kontrollausschusses und Fassung eines Gesellschafterbeschlusses, folgenden Anträgen der Geschäftsführung zuzustimmen:
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 30.04.2022
 - b) Verwendung des Bilanzergebnisses per 30.04.2022
 - c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021
2. Abschluss einer Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H., Beratung und Beschlussfassung
3. Abschluss einer Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG, Beratung und Beschlussfassung
4. Sanierung Sporthaus Glödnitz - Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
5. Genehmigung des mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2022-2027; Beratung und Beschlussfassung
6. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2023 für die Gemeinde Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung
7. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 für die operative und investive Gebarung 2022; Beratung und Beschlussfassung
8. Feststellung des Kassenprüfungsberichtes vom 18.10.2022
9. Personalangelegenheiten, Beratung und Beschlussfassung

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden Frau GR Johanna Fugger und Herr GR Bernhard Frieser bestimmt.

Der Bürgermeister begrüßt auch die Ersatzmitglieder des Gemeinderates zur heutigen Sitzung.

Anschließend bittet der Bürgermeister um Erweiterung der Tagesordnung um folgende drei Punkte:

10. Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse durch das Gemeindeservicezentrum; Beratung und Beschlussfassung
11. Kauf einer Teilfläche vom Gstk. 4177/6 in der KG 74404 Glödnitz im Ausmaß von 120m² – Beratung und Beschlussfassung
12. Vermietung der Wohnung Nr. 1 im Objekt Schulstraße 6; Beratung und Beschlussfassung

Die Fragestunde nach § 46 entfällt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Im Namen des Gemeinderates begrüßt der Bürgermeister den Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. Herrn Adolf Isopp.

Herr Adolf Isopp ergreift das Wort, auch er begrüßt den Gemeinderat und beginnt mit seinem Bericht. Im Großen und Ganzen ist die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. in der Saison 2021/22 recht gut über die Runden gekommen. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein leichter Gewinn gegenüber dem Vorjahr, vor allem aber gegenüber dem vorletzten Jahr. Die Gewinne vor Steuern waren im Jahr 2019/20 EUR 6.000,-, 2020/21 EUR 10.000,- und 2021/22 EUR 14.000,-.

Natürlich waren auch die Parkplatzerlöse ausschlaggebend. Die Lösung aus dem Vorjahr, diese einzuheben, war die einfachste und effizienteste. Mit Herrn Helmut Lungkofler, der die Ticketverkäufe und die Überwachung überhatte, war die Regelung ideal. Gesamt waren die Einnahmen aus den Parkplatztickets geschätzt rund EUR 11.000,- netto. Herr Adolf Isopp erwähnt das bereits vorliegende Angebot der Firma TAO Beratungs- und Management GmbH für die Installation einer permanenten Parkticket Lösung. Das Angebot der Firma TAO verglichen mit den Einnahmen der Parktickets in der jetzigen Form steht sich nicht dafür, so Herr Adolf Isopp.

Für die kommende Wintersaison 2022/23 wird es eine Erhöhung der Preise für die Parktickets von EUR 5,- auf EUR 6,- geben. Herr Adolf Isopp argumentiert zum einen mit der steigenden Inflation und zum anderen mit den höheren Energiekosten. Wenn Ski gefahren wird und die Gäste mit dem Auto anreisen, dann sind mindestens drei Personen im Auto, auch zurückzuführen auf die gestiegenen Spritpreise. Damit beläuft sich das Parkticket pro Person auf EUR 2,-, was nach Ausführungen von Herrn Adolf Isopp überschaubar und auch leistbar ist.

Weiters führt Herr Adolf Isopp aus, dass Angebote für die Sanierung der WC-Anlagen vorliegen. Eine Sanierung ist aus seiner Sicht in jedem Fall empfehlenswert. Im Detail kann dann später noch darauf eingegangen werden.

Als nächsten Punkt auf seiner Liste erklärt Herr Adolf Isopp, dass als Vorbereitungen für die Wintersaison 2022/23 die Kanonen zur Beschneidung komplett gereinigt und durchgeputzt werden. Damit soll die Effizienz in der Beschneidung garantiert werden. Auch die Wiesen, auf denen im Winter die Piste verläuft, wurden geschlegelt. Damit soll weniger Schnee gebraucht werden.

Denn der Stromvertrag der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. läuft noch bis 31.12.2022. Ab Jänner 2023 rechnet der Geschäftsführer mit einer Erhöhung der Stromkosten von 60% - 70%. In Zahlen ausgedrückt sind das Mehrkosten von rund EUR 12.000,- alleine für den Strom, dazu kommen noch Mehrkosten für den Sprit in der Höhe von rund EUR 8.000,-. Damit ist von einer Mehrbelastung von rund EUR 20.000,- für die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. für die kommende Wintersaison auszugehen.

Folglich ist es unerlässlich auch eine Preiserhöhung bei den Liftkarten durchzuführen. Nach Recherchen von Herrn Adolf Isopp werden Kärnten weit die Preise um ca. 8% erhöht. Damit würden sich die Preise für die Liftkarten auf der Flattnitz von EUR 33,- auf EUR 36,- bei einer Tageskarte und von EUR 70,- auf EUR 79,- bei einer Familienzeitkarte erhöhen.

Des Weiteren bittet Herr Adolf Isopp den Infrastrukturbeitrag relativ zeitnah auszuschicken. Die Beiträge von EUR 200,- für Private und EUR 300,- für Vermieter sollten gleich belassen werden.

Herr Adolf Isopp würde in dem Schreiben des Infrastrukturbeitrages auf die enorm gestiegenen Kosten hinzuweisen und die aktuelle wirtschaftliche Situation. Das soll trotz allen Hindernissen zahlreiche Zahler aktivieren um den Infrastrukturbeitrag einzuzahlen.

Der Bürgermeister findet eine Aufstellung der Kosten sinnvoll, die dem Schreiben des Infrastrukturbeitrages beigefügt wird. Damit wissen alle, wie sich die Kosten zusammensetzen

Herr Adolf Isopp wirft noch ein, dass die umliegenden Skigebiete früher zusperren werden, um Kosten zu sparen. Dafür müssen sie aber in kürzerer Zeit einen ähnlichen Umsatz machen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen und den detaillierten Bericht des Geschäftsführers der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H.

Der Bürgermeister regt an, den umliegenden Schulen vergünstigte Skikarten anzubieten, um den jeweiligen Schulsikurs auf der Flattnitz abzuhalten. Außerdem erkundigt er sich nach der Skischule, die auf der Flattnitz präsent ist.

Herr Adolf Isopp erläutert, dass im vergangenen Winter aufgrund von Corona weder im Kindergarten noch in der Schule Skikurse stattfanden. Das wird sich heuer wieder ändern. Außerdem ist die Hochrindl mit den Skikursen voll, viele müssen bereits auf die Flattnitz ausweichen, was für uns wieder mehr Gäste bringt. Bezüglich des Kindergartens, dieser bringt der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. budgetmäßig nichts. Von dem her würde Herr Adolf Isopp kein Augenmerk auf Angebote für den Kindergarten legen.

Der Bürgermeister fasst zusammen: damit der Liftbetrieb auf der Flattnitz funktionieren kann braucht es eine Skischule, hervorragend präparierte Pisten, einen ausgezeichneten Service, eine einladende Gastronomie und umfassende Betreuung des Gastes. Daher darf die Zielgruppe der Gäste von morgen keinesfalls vernachlässigt oder gar angeschnauzt werden!

Herr Adolf Isopp wirft ein, er ist sehr bemüht und möchte keinesfalls nur auf die Gastronomie reduziert werden. Der Bürgermeister möchte lediglich Verbesserungsvorschläge bringen, mit denen man arbeiten kann. Herr Adolf Isopp stellt fest, dass es aufgrund des Personalmangels keine einfache Angelegenheit ist, den Erwartungen gerecht zu werden. Gott sei Dank übernimmt Gert Kronlechner den Skiverleih, wofür wir ihm sehr dankbar sind.

Des Weiteren spricht der Bürgermeister das Sponsoring an. Er erkundigt sich, ob es möglich wäre Sponsoren für die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. zu akquirieren? Herr Adolf Isopp bestätigt, dass bereits die Feichtinger GmbH als Sponsor für die kommende Wintersaison wieder zugesagt hat. Auch ein weiterer Sponsor unterstützt die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. mit EUR 2.000,- und wird damit auf den Liftkarten angedruckt. Die meisten aber zahlen lieber den Infrastrukturbeitrag und wollen keine weiteren Belastungen mit irgendwelchen Werbetafeln oder Bannern auf sich nehmen.

Der Bürgermeister bittet dem Gemeinderat, deren Anliegen und Fragen an den Geschäftsführer der Flattnitzer Lift GmbH zu stellen.

Frau GR Ronacher fragt den Geschäftsführer, ob der Zauberteppich nur offen ist, wenn auch Skikurse stattfinden.

GF Isopp sagte, das Thema wurde schon im GV besprochen und man einigte sich darauf, dass der Zauberteppich auch außerhalb der Skikurse eingeschaltet werden kann, jedoch muss man sich bei einem Mitarbeiter der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. melden und anfragen. Der Babylift kann aufgrund der Sicherheitsvorkehrungen nicht außerhalb der Skikurse wegen Personalmangel betrieben werden.

Es folgten weitere Diskussionen über den Babylift, den Zauberteppich und die Loipenpflege.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Geschäftsführer Isopp und dem gesamten Team und bittet mit vollem Engagement die Wintersaison 2022/23 anzupacken.

Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss per 30.04.2022 der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. durch den Geschäftsführer Herrn Adolf Isopp einstimmig. Ebenso werden die Vorlage des Prüfberichtes des Kontrollausschusses und die Fassung des Gesellschafterbeschlusses mit den Anträgen: Genehmigung des Jahresabschlusses zum 30.04.2022, Verwendung des Bilanzergebnisses per 30.04.2022 und Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021. einstimmig beschlossen und genehmigt

Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende BGM Hans Fugger ergreift das Wort. Im Endeffekt brauchen wir die Gesellschaft. Und der Amtsleiter ergänzt, dass die Preise mit Sicherheit steigen werden. Von dem her ist die Fördervereinbarung der Gemeinde Glödnitz in der Höhe von EUR 60.000,- in Form von Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen für den Sommerbetrieb 2022 und für den Winterbetrieb 2022/23 mit großer Wahrscheinlichkeit gerechtfertigt, so der Amtsleiter.

Der Gemeinderat stimmt ab und beschließt einstimmig die Fördervereinbarung in der Höhe von EUR 60.000,- für die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. in Form von Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen für den Sommerbetrieb 2022 und für den Winterbetrieb 2022/23.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister übergibt dem Amtsleiter das Wort und bittet ihn um seine Ausführungen. Der Amtsleiter berichtet, dass im Jahr 2022 zusätzliche Ausgaben stattgefunden haben. Über den Badebetrieb hinaus mussten Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden, die zu Lasten der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG fallen. Während des Badebetriebes waren im laufenden Geschäftsjahr in Summe drei Mitarbeiter angestellt. Durch die Lohnsteuersenkungen für die Arbeitnehmer, die von der Bundesregierung beschlossen wurden, erhöhen sich jedoch die Anteile für den Arbeitgeber. Daher entstand ein deutlicher Mehraufwand auch in diesem Bereich.

Im Raum steht daher der Abschluss einer weiteren Fördervereinbarung der Gemeinde Glödnitz zu Gunsten der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG in der Höhe von EUR 15.000,- von Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen für das Betriebsjahr 2022. Damit werden die zusätzlichen Investitionen und Kosten im Bereich der Freizeitanlage und während des Badebetriebes gedeckt. Insgesamt erhielt die Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG EUR 45.000,- Fördermittel von der Gemeinde Glödnitz im Jahr 2022 zugewiesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG in der Höhe von EUR 15.000,-.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter führt aus, dass der Investitions- und Finanzierungsplan für die Sanierung des Sporthauses bereits beschlossen wurde, geändert hat sich jedoch die Höhe der Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen.

Aufgrund dessen, dass Landeszuschüsse / -beiträge noch auf das Projekt entfallen, reduzieren sich die BZ Mittel auf EUR 7.100,-. Aufgrund einer Zusage vom LR Ing. Fellner sind noch EUR 10.000,-, die als Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens von dem 30jährigen Jubiläum verwendet werden. Dafür müssen jedoch für das Jubiläum die Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen aufgewendet werden. Des Weiteren wurden die restlichen Corona Hilfsmittel Kommunales Investitionsgesetz 2020 auf € 36.700,- erhöht und vom 2. Kärntner Hilfspaket werden € 6.200,- verwendet.

Gesamt setzt sich der Investitions- und Finanzierungsplan von EUR 80.000,- für die Sanierung des Sporthauses wie folgt zusammen:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026
Baukosten - Zimmerei, Dachdeckerei	40.000	40.000				
Materialkosten - Container - Stugeba	36.000	36.000				
Außenanlagen						
Anschlusskosten						
Sonstige Mittelverwendungen						
Planungsleistungen						
Abriss-/Entsorgungskosten	4.000	4.000				
...						
...						
Summe:	80.000	80.000	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**						
Zahlungsmittelreserve						
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung						
Bedarfszuweisungsmittel IR 2022	7.100	7.100				
Bedarfszuweisungsmittel a.R. 2022 - Sanierung Sportheus Glödnitz	10.000	10.000				
Subventionen / Landeszuschüsse 25%	20.000	20.000				
Darlehen						
Vermögensveräußerung						
inneres Darlehen ABA						
Bundesförderung KIG 2020	36.700	36.700				
Landesförderung 2.Teil Corona	6.200	6.200				
Summe:	80.000	80.000	-	-	-	-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Investitions- und Finanzierungsplan zum Sanierung des Sportheuses Glödnitz.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Die Zuteilung der Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen für die Gemeinde Glödnitz wird besprochen. Um die Liquidität der Gemeinde Glödnitz zu gewährleisten und weil noch die BZ Mittel im Rahmen für das heurige Jahr zur Verfügung stehen werden die Mittel für die Katastrophenschäden heuer schon vergeben, nicht erst im nächsten Jahr.

Außerdem ist es möglich eine Abgangsdeckung an die Gemeinde Glödnitz selbst mittels BZ Mittel im Rahmen zuzuweisen.

Gemeinde Glödnitz								
Mittelfristiger Investitionsplan 2022 - 2027								
Vorhaben	Gesamt	Vorjahre	IP 2022	IP 2023	IP 2024	IP 2025	IP 2026	IP 2027
BZ-Rahmen	272.000,00	336.000,00	336.000,00	336.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00
Gemeindefinanzausgleich		174.000,00	182.700,00	182.700,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00
BZ innerhalb des Rahmens		-320.000,00	-333.600,00	-333.600,00	-272.000,00	-272.000,00	-272.000,00	-272.000,00
Asph. Graiwinkel-Reitererstr., Tilg. RegFD-Teil1	162.500,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00		
Asph. Graiwinkel-Reitererstr., Tilg. RegFD-Teil2	75.000,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00		
Abgangsdeckung Liftgesellschaft 2022	60.000,00		60.000,00					
Abgangsdeckung Glödnitz KG 2022	45.000,00		45.000,00					
Überarbeitung Flächenwidmungsplan	47.000,00	27.000,00	0,00					
Asph. Graiwinkel-Reitererstr., Tilg. RegFD-Teil2 BAIII	125.000,00		25.300,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00	
Notstrom - Leuchtturmprojekt - Aggregat + Inst.+Anhänger	70.000,00		40.000,00					
Asph. Graiwinkel-Reitererstr., BA I	45.000,00		45.000,00					
Sanierung Sportheus Glödnitz	80.000,00		7.100,00					
Notstromaggregat Altenmarkt	7.000,00		7.000,00					
Katastrophenschäden Flattnitz/Glödnitz	60.000,00		30.000,00					
30ig Jahr Feier - Wiederverselbständigung Glödnitz	10.000,00		10.000,00					
Abgangsdeckung Gemeinde Glödnitz	16.900,00		16.900,00					
Verbraucher BZ Rahmen			336.000,00	75.000,00	75.000,00	41.000,00	25.300,00	0,00
Freier BZ Rahmen			0,00	261.000,00	197.000,00	231.000,00	246.700,00	272.000,00
BZ außerhalb des Rahmens								
Infrastrukturmaßnahmen	75.000,00		75.000,00					
Förderung von Holzbauprojekten	1.500,00		1.500,00					
Zusage LR Felner - 30 Jahr Feier (Sportheus)	10.000,00		10.000,00					
IKZ - Förderungen	80.000,00		40.000,00	40.000,00				
Grundsteuer Neu - Verwaltungsgemeinschaft	1.700,00		1.700,00					
IKZ - Verein Kärntner Holzstraße	5.000,00		2.500,00	2.500,00				
Asphaltierung und Unterbau ASZ - Gurktal	60.000,00		9.900,00					
Verbrauchte IKZ Förderungen			14.100,00	2.500,00				
Freier IKZ Förderungen			25.900,00	37.500,00				

Der Amtsleiter erläutert noch, dass das Projekt Asphaltierung im Altstoffsammelzentrum Gurktal bereits heuer eingereicht wird. Die Umsetzung des Projektes findet aber erst im Jahr 2023 statt, somit sind die IKZ-Mittel von heuer für das nächste Jahr reserviert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2022-2027 in der vorgelegten Ausführung.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter berichtet, dass die Genehmigung des Kassenkredites für das Finanzjahr 2023 für die Gemeinde Glödnitz heuer früher als in den vergangenen Jahren zur Abstimmung gebracht wird.

Es wurden zwei Angebote eingeholt. Die Raiffeisenbank Gurktal hat ein Fixzinsangebot mit 2,5% für einen Rahmen von EUR 250.000,- abgegeben. Die Rahmenbereitstellungsgebühr beträgt im Quartal 0,125%.

Dem Angebot der Kärntner Sparkasse für denselben Rahmen von EUR 250.000,- ist ein variabler Zinssatz von 0,625% p.a. hinterlegt. Die Bereitstellungsgebühr beträgt einmalig 0,25%. Das Angebot der Kärntner Sparkasse ist bis 31.10.2022 gültig, das bedeutet bis spätestens Ende Oktober muss eine Entscheidung getroffen sein.

Der Amtsleiter hat auch die Kosten bei der Kärntner Sparkasse aufgerechnet. Natürlich ist dieses Angebot im Vergleich zur Raiffeisenbank Gurktal deutlich günstiger. Wobei der Amtsleiter auch zu bedenken gibt, dass mit einer Zinsanpassung von mindestens 1% zu rechnen ist.

Der Bürgermeister fragte den ehemaligen Bankmitarbeiter und jetzigen Gemeindemitarbeiter Senger um seine Prognose. Herr Senger pflichtet dem Amtsleiter mit seiner Abschätzung bei.

Es wird festgehalten, dass durch die Aufnahme des gegenständlichen Kredites das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen von 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigt.

Nach einer kurzern Diskussion wird folgender Beschluss getroffen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kassenkredit bei der Kärntner Sparkasse in der Höhe von EUR 250.000,00,- bei der Kärntner Sparkasse mit den angebotenen Konditionen abzuschließen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Im 1. Nachtragsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2022 wurden alle Projekte mit den vorhandenen Finanzierungsplänen eingebucht. Der Strom wurde aufgerechnet, was in den letzten Jahren nie stattgefunden hat. Und die Rücklagen für die Sanierungen der Wohnungen wurden entnommen. Die Unterstützungszahlungen für die Teststraße in der Gemeinde wurden gutgeschrieben.

Was den Nachtragsvoranschlag schlechter darstellt ist, dass die Endabrechnung vom AVS für die Betreuung des Kindergartens im Jahr 2021 erst im Jänner 2022 eingelangt ist und auch erst heuer verbucht wurde. Gleichzeitig leistet die Gemeinde eine Akontozahlung in der Höhe von EUR 2.500,- monatlich, damit am Ende des Jahres nicht wieder so ein großer Brocken entsteht. In einem Nachsatz erwähnt der Amtsleiter, dass die Vertretung des AVS bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung eingeladen wird.

Der Bürgermeister hinterfragt die Anstellung des AVS. Der Amtsleiter ergänzt, dass die Gemeinde Glödnitz rund EUR 50.000,- als Abgangsdeckung an das AVS zahlt. Währenddessen war der Abgang in den Jahren, in denen der Kindergarten noch direkt von der Gemeinde geführt wurde, zwischen EUR 17.000,- und 35.000,-.

In jedem Fall ist beim AVS nachzufragen ob eine dritte Kraft für die Betreuung unserer Kinder angestellt werden kann. Nur so ist die Qualität der Betreuung und der kindgerechte Umgang gewährleistet. Der Bürgermeister ergänzt noch, dass die Schulvorbereitung für die Kinder, die sich im Pflichtkindergartenjahr befinden, ist in jedem Fall noch ausbaufähig ist.

Der nächste Punkt, der den Nachtragsvoranschlag belastet, ist die Generalsanierung der Abwasserbeseitigung – es musste sehr viel Geld investiert werden. Die Sanierung belastet den Haushalt, das bedeutet auch, dass in der Folge weniger Rücklagen gebildet werden können.

Wichtig auch zu erwähnen ist, dass keine Einnahmen mehr eingebucht wurden. So soll auch der Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 besser aussehen.

Gesamt ergibt sich somit ein Minus von EUR 32.600,-, die aber am Ende mit Ertragsanteilen auszugleichen sind. Daher erhöht sich der Abgang von EUR 134.000,- auf EUR 166.000,- für das Finanzjahr 2022.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 für die operative- und investive Gebarung 2022.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Die Summe der Aktiva und die Summe der Passiva stimmen überein. Der SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0+/- 230) stimmt mit dem kumulierten Nettoergebnis überein. Die Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung des Anfangsbestandes liquide Mittel und Endbestand liquide Mittel überein. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Kassenprüfbericht einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

nicht öffentlich

Punkt 10 der Tagesordnung:

CNC (Corporate Network Carinthia) ist ein geschlossenes Behördennetzwerk mit einer eigenen Security und fix definierten Leistungen.

Jeder Mitarbeiter der Gemeinde hat einen eigenen Anschluss, es wird auch jeder Anschluss einzeln verrechnet, in unserem Fall EUR 35,- pro Anschluss über den Anbieter A1. Im Vergleich dazu werden der Gemeinde Weitensfeld beispielsweise nur EUR 27,- pro Anschluss verrechnet, weil dort einfach mehrere Anschlüsse notwendig sind.

Das Gemeinde Servicezentrum bietet nun eine Kärnten weite Lösung an. Die Zielsetzung besteht darin durch die Masse an Anschlüssen, die benötigt werden, einen besseren Preis ausverhandeln zu können. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Firewall redundant ausgelegt ist und dadurch Hackerangriffe besser abgewehrt werden können.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vertragsübernahme der CNC Anschlüsse durch das Gemeinde Servicezentrum zu.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Hierbei handelt es sich um das Grundstück bei der Einfahrt zum Altstoffsammelzentrum Gurktal.

Das Grundstück wird von Kurt Harder abgekauft und geht in das Eigentum der Gemeinde Glödnitz über. Es handelt sich dabei um rund 120m². Am Ende der Verhandlungen einigte man sich auf einen Kaufpreis von EUR 22,00 pro m².

Das Grundstück ist in dem Sinn wichtig, als dass dadurch die Einfahrt in das Altstoffsammelzentrum Gurktal erweitert werden kann. Damit ist es auch für die LKWs einfacher zu rangieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf der Teilfläche vom Grundstück 4177/6 in der KG Glödnitz im Ausmaß von 120m² zum Kaufpreis von EUR 22,00 pro m².



Punkt 12 der Tagesordnung:

Für die freie Wohnung Nr. 1 in der Schulstraße 6 hat sich Herr Harald Obersteiner offiziell beworben. Er würde gerne die Wohnung mit 01.11.2022 mieten. Herr Obersteiner ist dem Gemeinderat bekannt, es kommt zu keinen weiteren Fragen. Für die Abstimmung erklärt sich GV Lorenz Obersteiner als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnung Schulstraße 6/1 mit 01.11.2022 an Herrn Harald Obersteiner zu vermieten.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend beim Gemeinderat für die Sitzung und schließt diese.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Der Bürgermeister:

Hans Fugger

Mitglieder des Gemeinderates:

Johanna Fugger

Bernhard Frieser

Der Schriftführer:

Senger Stefan

